

91.1 Gebührenordnung zur Begräbnis- und Friedhofordnung der Gemeindeverwaltung Silvaplana

Gestützt auf Art. 2 lit. h, vom Gemeindevorstand erlassen am 24. August 2009

INHALTSVERZEICHNIS

Art. 1	Bestattungsgebühren.....	2
Art. 2	Kauf von Privatgräbern	2
Art. 3	Miete von Urnennischen	2
Art. 4	Gemeinschaftsgrab.....	2
Art. 5	Bussen	2
Art. 6	Inkrafttreten	2

Art. 1 Bestattungsgebühren

Die Gemeindeverwaltung erhebt für Erdbestattungen (Grab und Urne) folgende Gebühren:

In Silvaplana angemeldete Personen (Niedergelassene und Aufenthalter)	kostenlos
Auswärtige (nur mit Bewilligung des Gemeindevorstandes)	Fr. 1'000.00

Grabstein und die Umrandung für Sarg-Erdbestattungen sowie der Grabstein für Urnen-Erdbestattungen sind durch die Hinterbliebenen zu organisieren und zu bezahlen.

Art. 2 Kauf von Privatgräbern

In Silvaplana angemeldete Personen bezahlen für Privatgräber:

Einfaches Grab	Dauer 40 Jahre	Fr. 5'000.00
Doppelgrab	Dauer 40 Jahre	Fr. 8'000.00

Auswärtige haben keinen Anspruch auf ein Privatgrab.

Art. 3 Miete von Urnennischen

Urnennischen für die Dauer von 20 Jahren	kostenlos
--	-----------

Nur für in Silvaplana angemeldete Personen, Auswärtige können nicht in Urnennischen bestattet werden.

Art. 4 Gemeinschaftsgrab

Gemeinschaftsgrab (Asche) für unbestimmte Dauer

In Silvaplana angemeldete Personen (Niedergelassene und Aufenthalter)	kostenlos
Auswärtige (nur mit Bewilligung des Gemeindevorstandes)	Fr. 500.00
Beschriftung auf Tafel inkl. Miete der Mehrweg-Urne	Fr. 200.00

Art. 5 Bussen

Zu widerhandlungen gegen die Begräbnis- und Friedhofordnung werden mit Bussen von Fr. 50.-- bis Fr. 500.-- geahndet.

Art. 6 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt sofort in Kraft.